Adamy Swarnbach halber.

wenden ist, Vnd aber die Bot-
schafften bey jren besch[illegible]
Hinder sich nit Bringen, sind
selben Wellen beschwerd sein, Dan
auch in bewahrsam zu nemen die
Rebellen schaffen, auch zu Rathaus ge-
wendt. Vnd mit jren handen, alle-
dann zu Inbehaltung jres Hinder
sichs neben den Rathsherrn ver-
ordnen, Damit Ordnung für
der gemeinde beschehe vnd be-
schwärd abgewendt werde, sind sie
gleichs Fürtrags worden,

Adamy Swarnbach halber.

Adamy Swarnbach
dem sein gemelt Widerpfalgt
worden, Vnd aber Friedrich
Pfalzgraf vnd Churfürst einer
ehrsamen Rat Ihre beschwer sein
gemelt Friedrich Pfalzgrafen
dahingestellt bewahrsam zu thun
selbs sein gemelt Fürstlich Gnad
mit diesen Conditionen zu ver-
handlung zu weisen vnd Chur-
pfalzischen Rat, den Ver-
sprochen geimbt, als in Ver-
hal Ihrer Rath. Exemption vnd
Freiheiten. Ehafften Fürsten
tumben selbs, vnd die Ober
vogtey gehörig Fürnemb zu
selbs in acht genommen sein, Ob
selbs auch Landschafft vnd die